

Berlin, Mittwoch,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf., ohne Posten, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband- Sendung 20 M., für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Hamet in Straßburg l. G., für England bei Aug. Siegle & Co. in London, 20 Lime Street E. C., sowie & Co. in London, 19 Creecham Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Telegraphische Adressen: Börse-Notizen.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: in der Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeigen.

Hôtels- und Bäder-Anzeigen.

Vollständige Diebstahlslisten der Preussischen Klassen-Polizei.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserations-Gebühr:

die dritthalbste Seite 40 Pf., Restantzeile 50 Pf.

Bezugspreis: Amt I, Nr. 243.

Hierzu als III. Beilage: Verdingungs-Anzeiger.

Die Republik Cuba.

In dem Verlauf und Ausfall der ersten Nationalwahlen der noch unter einem Amerikanischen Militär-gouverneur stehenden Cubanischen Probe-Republik liegt wenig Ermutigendes für diejenigen, welche sich davon einen Beweis für die Fähigkeit der Cubaner, auf eigenen Füßen zu stehen, versprochen hatten. Es waren am 31. December zu wählen: Die Präsidentenwahlmänner, die Senatorenwahlmänner, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Provinz-Gouverneure und die Mitglieder der Provinzialräthe. Die Wahl des Präsidenten ist nach dem Muster der Vereinigten Staaten eine indirekte; denn erst die Präsidentenwahlmänner der einzelnen Provinzen haben den Präsidenten zu wählen. In Wahrheit stimmte man indessen gerade so wie in den Vereinigten Staaten für den Präsidentschaftscandidaten, dessen Erwählung durch die erwählten Wahlmänner eine daraufhin folgende Formalität ist. Die National-Partei, das heißt die Amerikanische Partei, erwählte ihren Präsidentschafts-Candidaten Palma und setzte auch sonst auf allen Linien über die Amerikafeindliche-demokratische Partei. Am Wahltag gab es nur noch die National-Partei, denn der Präsidentschafts-candidat der demokratischen Partei, Maso, und alle seine Mit-Candidaten waren vorher zurückgetreten. Sie hatten erklärt, die Wahlen seien keine freien; die Wahlmaschine befände sich in den Händen der Amerikaner und solcher Cubaner, welche im Amerikanischen Solde ständen. Die Befreiung an den Wahlen war dann eine sehr geringe. Die Candidaten der National-Partei wurden zwar formell ohne jegliche Opposition gewählt, aber das Ergebnis läßt keinerlei Schluß darauf zu, wie stark die Opposition gewesen wäre, hätte die demokratische Partei sich nicht gänzlich der Wahl enthalten. Und da sich im Ganzen nur eine kleine Minderheit an der Wahl beteiligte, so läßt sich auch nicht erkennen, wie stark denn eigentlich die siegreiche Partei ist. Nichtsdestoweniger vollzogen sich die Wahlen ohne Störung und in bester Ordnung und die Candidaten der National-Partei müssen als ebenso entschieden und legitim erwählt erkannt werden, als wären sie mit überwältigender Mehrheit und unter stärkster Beteiligung der Wähler gewählt worden. Auf diesen Standpunkt wird sich sicherlich die Regierung der Vereinigten Staaten stellen, wefern die demokratische Partei die Wahl beanstanden sollte. Letzteres wird ohne Zweifel geschehen, und was die Folgen davon sein werden, läßt sich nicht abschätzen. Der Verfassung gemäß haben die erwählten Präsidentenwahlmänner am 24. Februar zusammenzutreten, um den Präsidenten zu erwählen. Das Ergebnis dieser Wahl, wie das der Wahlen aller anderen Beamten ist dann dem Amerikanischen Militär-Gouverneur zur Bestätigung vorzulegen. Sollte dann der Protest der demokratischen Partei eine solche Schärfe annehmen, daß der Militär-Gouverneur die Sicherheit der erwählten Regierung bedroht sieht, so wird wohl nichts daraus werden können, daß die Amerikanischen Truppen die Insel verlassen, wie es den Cubanern versprochen worden war, wefern sie durch die Wahlen zu einer stabilen Regierung gelangt sein würden. Der erwählte Präsident, General Tomas Estrada Palma, verließ Cuba als Flüchtling schon vor zwanzig Jahren und hat seitdem den Boden seines Vaterlandes noch nie wieder betreten. Gegen Ende der zehnjährigen

Revolution, welche 1895 ausbrach und während welcher er einer der Führer war, geriet er in Spanische Gefangenschaft, aus der nach Honduras zu entfliehen, ihm später gelang. In Honduras blieb er mehrere Jahre und bekleidete hohe Aemter. Später ging er nach den Vereinigten Staaten und ließ sich in dem Städtchen Central Valley im Staate New-York nieder, wo er eine Knabenschule begründete, der er heute noch vorsteht. Beim Ausbruch der Cubanischen Revolution im Jahre 1895 wählte ihn die Jungentenpartei zum Haupt der Junta, welche in New-York ihren Sitz hatte und von dort aus, meist mit Amerikanischem Gelde, Militair-Expeditionen ausrüstete und den Jungenten Waffen und Munition schickte. Nach Cubas Befreiung durch die Amerikaner kehrte er nach Central Valley zu seiner Schule zurück. Er nahm die Präsidentschafts-Candidatur, die er hauptsächlich den Bemühungen des alten Maximo Gomez verdankt, an, weigerte sich aber, nach Cuba zu gehen und an dem Wahlkampf persönlich teilzunehmen. Seiner Palma ist 67 Jahre alt. Er ist Vater von drei Kindern, die alle in den Vereinigten Staaten erzogen wurden und Cuba noch nie gesehen haben.

Telegramme.

Berlin, 14. Januar. (E. T. C.) Die Kaiserin ist heute Nachmittag nach Potsdam zurückgekehrt. Der Herzog und die Herzogin Ernst Günther, sowie die Prinzessin Frederica gaben der Kaiserin das Geleit nach dem Bahnhof.

London, 14. Januar. (E. T. C.) Ein Telegramm Lord Alders aus Johannesburg von gestern berichtet: Der Stellvertreter des Generals Bruce Hamilton gelang es, bis auf drei Meilen an Louis Butha heranzukommen, welcher auf einem Wagen in der Nacht zum 11. ds. Mts. entkam. Die Truppen, welche vorher einen langen Marsch gemacht hatten, verfolgten Butha sieben Meilen weit, bis die Pferde erschöpft waren. 32 Buren wurden gefangen genommen.

Moskau, 14. Januar. (E. T. C.) Max Regis ist heute früh verhaftet worden; da er die Gesundheitsproben verweigert hat, nicht leistete, hat er eine dreijährige Haft zu verbüßen. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat dem Superintendenten und Pfarrer Brandin zu Anklam den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Eisenbahn-Stationen-Vorsteher erster Klasse a. D. Krethmann zu Mülln im Kreise Herzogthum Lauenburg, bisher zu Barmen-Mittershausen, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Meliorations-Bauwart Balenthorn zu Münster i. W., den Eisenbahn-Stationen-Assistenten a. D. Czarnowsky zu Stolp i. Pomm., Vondrich zu Schwerte im Kreise Nordde und Witte zu Dagen i. W. den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem emeritirten Lehrer, Rector und Organisten Klöppgen zu Müstereise im Kreise Heiligenstadt, bisher zu Wangelrode desselben Kreises, den Adler der Jubilee des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann Carl Emil Ekman zum Consul in Wisby (Schweden) und den Kaufmann Wilhelm Weinshansen zum Vice-Consul in Entebbe (Port Alice) für das Uganda-Protectorat ernannt.

Der Kaiser hat dem Bureau-Vorsteher beim Kaiserlichen Statistischen Amt, Rechnungsrath Hoffmann den Charakter als Geheim-Rechnungsrath, sowie den expedirenden Secretären und Calculatoren Wegner, Michaelis und Sage beim Kaiserl. Statistischen Amt, Becker, Schimmelfennig und Walzer beim Kaiserlichen Patentamt, Zahn und Zahn beim

Reichs-Versicherungsamte den Charakter als Rechnungsrath verliehen. Dem Kaiserlichen Consul Hencke in Mineralta ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Ehegeschlungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der König hat den Pfarrer Hermann Reif in Bilschhausen zum Metropolitan der Pfarrei Lauffen-Waldappel, im Consistorialbezirk Kassel ernannt, sowie dem Kreisphysicus Dr. Lehmann in Pöfen den Charakter als Medicinalrath verliehen.

Bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschafvereins zu Bochum sind der Ober-Bergrath Bennhold zu Dortmund zum Vorsitzenden und der Landrichter a. D. Kreisel zu Dortmund, juristischer Hilfsarbeiter bei dem königlichen Ober-Bergamt daselbst, zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 15. Januar.

Der Kaiser wird sich bei den Krönungsfeierlichkeiten in England gutem Vernehmen nach durch den Admiral Prinzen Heinrich von Preußen vertreten lassen.

Prinz Albrecht von Preußen wird am Donnerstag Abend aus Braunschweig in Berlin eintreffen, um an den bevorstehenden Hofgesellschaften Theilzunehmen und seinen Aufenthalt hier selbst bis zum 1. Februar ausdehnen. Am Freitag, den 24. d. Vormittags 11 Uhr, wird der Prinz als Generalmajor des Johanniter-Ordens in seinem Palais in der Wilhelmstraße ein Ordens-Kapitel abhalten.

Die „Fr. Bl.“ meldet: Die verwitwete Frau Herzogin Friederike von Anhalt hatte anlässlich der Feier ihres 90jährigen Geburtsages — am 9. October 1901 — ein „Erinnerungszeichen“ gestiftet, das in einem goldenen Kranz das Namenszeichen der Herzogin zeigt und am Bande der Anhaltischen Farben als besondere Auszeichnung getragen wird. Dieser in seiner Art wohl einzig dastehende Erinnerungs-Orden ist mit Genehmigung des Herzogs von Anhalt von der Frau Herzogin Friederike an ihre besonderen Getreuen verliehen worden, hat also im Grunde eine begrenzte Bedeutung, die indessen für seine Träger und Trägerinnen gerade durch die Verleihung eine um so größere ist. Namentlich ist dem „Erinnerungszeichen“ besonders hohe Ehre widerfahren, denn der Kaiser hat es ebenfalls zu Besitz angenommen. Der Frau Herzogin, wie dem ganzen Hause Anhalt wird diese Annahme des Erinnerungszeichens seitens des Kaisers den erneuten Beweis der huldvollen Freundschaft, die Se. Majestät mit Anhalt verbindet, erbringen.

Dem Deutschen Schulverein gehören jetzt folgende Bundesfürsten an, die ihrem Interesse für die Erhaltung des Deutschthums im Auslande durch größere Spenden Ausdruck gegeben haben: der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Oldenburg, der Regent von Coburg-Gotha, Erbprinz zu Hohenzollern-Langenburg, Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg und der Herzog von Sachsen-Meiningen.

Im Reichstage hat die erste Lesung des Reichshaushaltssetzels mit ihren Budgeterörterungen über Laufenberci und noch etwas mehr endlich gestern ihr Ende gefunden. Einen sehr großen Theil der Sitzung nahm gestern noch der Fall Spahn in Anspruch. Zunächst fand, wie schon im letzten Abendblatt berichtet werden konnte, eine Auseinandersetzung über die angebliche „Freiheit der katholischen Wissenschaft“ zwischen den Herren Sattler und Bachem statt, welche letzterer sich seitens seines national-liberalen Gegners die etwas unangenehme Frage gefallen lassen musste, ob er etwa auch die Befähigung, die Gallie erfahren, als Zeugnis für die Bewegungsfreiheit der Wissenschaft innerhalb des Machtbereichs der katholischen Kirche gelten lassen